

Vorwort

Das Jahr 2014 liegt hinter uns und wir möchten Ihnen mit diesem Jahresbericht einen Einblick in die vielfältige Arbeit und die aktuelle Situation der Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle des Kreises Steinfurt geben.

Nachdem sich unsere langjährige Kollegin Maria Noe in den Ruhestand verabschiedet hat, übernimmt seit Anfang des Jahres Nina Löbbeling deren Beratungsaufgaben, so dass das Beratungsteam wie bisher mit insgesamt 3 Stellen kreisweit tätig ist.

Das wohnortnahe, offene Sprechstundenangebot in sieben Orten des Kreises hat erneut dazu beigetragen, dass die Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle zentrale Anlaufstelle für werdende Mütter, Väter und Familien im Kreis Steinfurt ist: 1.359 Ratsuchende haben im vergangenen Jahr das Angebot der Beratungsstelle in Anspruch genommen.

Unabhängig von den vielfältigen Beratungsanlässen – ob Schwangerschaftskonfliktberatung, allgemeine Schwangerenberatung oder Fragen der Sexualität und Familienplanung – die Beratung erfolgt weltanschaulich neutral, kostenlos und unter Schweigepflicht.

Neben der individuellen Beratung zu allen Fragen rund um Schwangerschaft und Geburt sind auch im Rahmen der präventiven sexualpädagogischen Arbeit mit Jugendlichen die etablierten Projekte „Liebesleben“ und „Babybedenkzeit“ vielfach angefragt worden.

Ende 2014 hat der Kreistag die Fördermittel für den Bereich der sexualpädagogischen Veranstaltungen noch erhöht.

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur vertraulichen Geburt zum 01.05.2014 und der im Gesetz festgeschriebenen zentralen Rolle der Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle hat sich das Arbeitsspektrum um ein neues Aufgabenfeld erweitert.

Wir würden uns freuen mit diesen ersten Informationen Ihr Interesse an der Arbeit der Beratungsstelle geweckt zu haben!

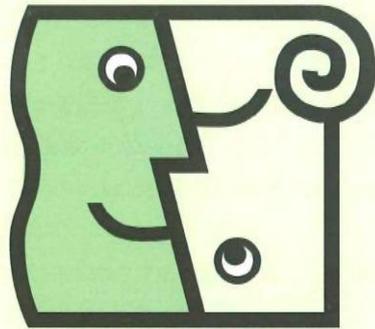
Steinfurt, im Mai 2015

Das Team der Schwangerschaftskonfliktberatung

Inhaltsverzeichnis

DAS BERATUNGSTEAM UND ZUSTÄNDIGKEITEN	5
ADRESSEN	7
OFFENE SPRECHSTUNDEN	7
INHALTE DER BERATUNGSARBEIT	9
RECHTLICHE GRUNDLAGEN	11
THEMA: VERTRAULICHE GEBURT	13
STATISTISCHE AUSWERTUNG UND ERFAHRUNGEN AUS DER BERATUNGSARBEIT	14
ZAHLEN IM VERGLEICH	14
ALTER DER FRAUEN	15
FAMILIENSTAND	16
ANZAHL DER KINDER	17
PROJEKT „CAFE KÄNGA“	19
PRÄVENTIVE SEXUALPÄDAGOGISCHE ARBEIT	21
PROJEKTARBEIT AN SCHULEN – „PROJEKT LIEBESLEBEN“	21
SEXUALPÄDAGOGISCHE SCHULPROJEKTE 2014	23
ELTERNPRAKTIKUM: PRÄVENTIONSPROJEKT ZU VERANTWORTLICHER ELTERNCHAFT	25
PRESSESPIEGEL	26

WIR BERATEN SIE



SKBS
SCHWANGERSCHAFTS-
KONFLIKTBERATUNGS-
STELLE
des Kreises Steinfurt



Das Beratungsteam und Zuständigkeiten



von links nach rechts (stehend) : Nina Löbbbering,, Christiane Schepers, Andreas Lienesch, Gabriele Huerkamp-Rudolph;
(sitzend): Antje Garrell und Renate Donaszweski

Renate Donaszewski (Dipl. Sozialarbeiterin)	→ Emsdetten, Greven, Rheine u. umliegende Gemeinden
Antje Garrell (Dipl. Sozialarbeiterin)	→ Lengerich und umliegende Gemeinden, Ibbenbüren; Prävention
Gabriele Huerkamp-Rudolph (Dipl. Sozialarbeiterin)	→ Ibbenbüren und umliegende Gemeinden; Prävention
Andreas Lienesch (Dipl. Sozialarbeiter)	→ Prävention
Nina Löbbbering (Dipl. Pädagogin)	→ Ibbenbüren und umliegende Gemeinden; Prävention
Christiane Schepers (Dipl. Sozialarbeiterin)	→ Steinfurt und umliegende Gemeinden; Prävention



...in den gekennzeichneten Orten finden Sie uns mit offenen Sprechstunden!

Adressen

Kreis Steinfurt

Gesundheitsamt – Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle

Tecklenburger Str. 10
48565 Steinfurt
Tel. (0 25 51) 69-28 30

Landrat-Schultz-Str. 1
49545 Tecklenburg
Tel. (0 54 82) 70 – 35 60

E-Mail: konfliktberatung@kreis-steinfurt.de

Internet: www.kreis-steinfurt.de/skbs

Offene Sprechstunden

Montag

14:00 - 16:00 h

EMSDETTEN

(Frau Donaszewski)

(Stroetmanns-Fabrik)

Friedrichstr. 1 – 2

Tel. (01 75) 5 86 07 51

09:00 - 11:00 h

STEINFURT

(Frau Schepers)

(Gesundheitsamt)

Tecklenburger Str. 10

Tel. (0 25 51) 69-28 35

Mittwoch

09.00 - 11.00 h

GREVEN

(Frau Donaszewski)

(Rathaus)

Rathausstr. 6

Tel. (0 25 71) 9 20-2 71

14:00 - 16:00 h

RHEINE

(Frau Donaszewski)

(Gesundheitsamt)

Münsterstr. 55

Tel. (0 59 71) 1 61 31-0

(01 75) 5 86 07 51

Donnerstag

09.00 - 11.00 h

14.00 - 16.00 h

IBBENBÜREN

(Frau Löbbbering)

(Frau Huerkamp-Rudolph)

Weberstr. 17 a

Tel. (0 54 82) 70 – 35 60

09:00 - 11:00 h

LENGERICH

(Frau Garrell)

(Gesundheitsamt)

Stettiner Str. 25

Tel. (0 54 81) 94 13-0

09:00 - 11:00 h

OCHTRUP

(Frau Schepers)

(Rathaus)

Prof. Gärtnerstr. 10

Tel. (0 25 53) 7 33 02

Für die offenen Sprechstunden ist keine Terminvereinbarung erforderlich.

Termine außerhalb der Sprechstundenzeiten können telefonisch vereinbart werden:

Die Beratungsstelle ist Mo. – Fr. während der allgemeinen Bürostunden erreichbar.



WIR BERATEN SIE ...

IN ALLEN FRAGEN RUND UM SCHWANGERSCHAFT UND GEBURT

- Wenn Sie persönliche Gespräche und Hilfestellung suchen
- Wenn Sie finanzielle Unterstützung benötigen
- Wenn Sie sich z. B. über Mutterschutz, Elterngeld/-zeit, Betreuungsgeld, Kindergeld informieren möchten
- Wenn Sie Fragen zum Thema Pränataldiagnostik haben

IM SCHWANGERSCHAFTSKONFLIKT

- Wenn Sie über einen Schwangerschaftsabbruch nachdenken und eine Beratungsbescheinigung wünschen
- Wenn Sie nachgehende Gespräche und Begleitung möchten
- Wenn Sie sich zu Familienplanung und Empfängnisverhütung informieren möchten
- Wenn Sie Ihr Kind vertraulich zur Welt bringen möchten

Sie finden die Beraterinnen mit offenen Sprechstunden an verschiedenen Orten im Kreis. Genaue Sprechzeiten und telefonische Terminvereinbarungen unter:

Steinfurt
Tecklenburger Str. 10
48565 Steinfurt
☎ 02551 69-2830

Tecklenburg
Landrat-Schultz-Str. 1
49545 Tecklenburg
☎ 05482 70-3560

www.kreis-steinfurt.de/skbs
E-Mail: konfliktberatung@kreis-steinfurt.de



Inhalte der Beratungsarbeit

Unabhängig vom Beratungsanlass – ob Schwangerschaftskonflikt oder allgemeine Beratung: Jede Frau reagiert sehr unterschiedlich entsprechend ihrer Persönlichkeit, Lebenserfahrung, augenblicklichen Situation und Verfassung auf eine Schwangerschaft. Ebenso individuell gestaltet sich auch der Beratungsprozess.

Die Berater/innen gehen offen und verständnisvoll auf alle Lebens- und Gefühlsbereiche der Frauen und deren persönliche Notsituation ein. Sie beraten ganzheitlich und weltanschaulich neutral. Ziel ist es, in den Gesprächen gemeinsam Lösungen zu erarbeiten, die für die Lebenssituation der Frau angemessen und hilfreich sind.

Das Beratungsgespräch bietet die Möglichkeit zur Selbstreflexion und gibt Hilfestellung bei der Bewältigung persönlicher Krisen oder Schwierigkeiten mit Partner, Eltern und Familie. Die Berater/innen zeigen Perspektiven auf und informieren umfassend über mögliche finanzielle und soziale Leistungen. Sie bieten Unterstützung bei deren Realisierung an und vermitteln bei Bedarf Hilfsangebote anderer Beratungsstellen, Fachdienste und Gruppen.

Weitergehende Beratung und begleitende Gespräche auch über die Geburt hinaus, sowie intensive Begleitung nach einer Fehlgeburt oder einem Schwangerschaftsabbruch nehmen ebenfalls einen wichtigen Stellenwert im Beratungsangebot ein.

Nach einer Gesetzesänderung 2009 informieren und beraten die Beraterinnen auch bei Fragestellungen zur Pränataldiagnostik.

Darüber hinaus vergibt die Beratungsstelle Sondermittel für Schwangere aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind“ sowie aus dem Sonderfonds des Kreises. Insgesamt wurden 460 Anträge bewilligt.

Seit 2010 stehen zudem Mittel im Verhütungsfonds des Kreises zur Verfügung, aus dem Frauen mit geringem Einkommen und in besonderer Notlage die Finanzierung von Langzeitverhütungsmitteln ermöglicht werden soll. Diese Möglichkeit der konkreten finanziellen Unterstützung ergänzt die grundsätzliche Beratung zu Fragen der Empfängnisverhütung und Familienplanung. Auch hier bestand eine hohe Nachfrage und es konnten 82 Anträge bewilligt werden.

In der präventiven sexualpädagogische Arbeit - die im weiteren Jahresbericht noch ausführlich dargestellt wird - hat sich mit dem „Projekt Liebesleben“ ein spezielles Angebot für Jugendliche etabliert, das intensiv zu Fragen der Schwangerschaft, Verhütung und Sexualität aufklärt. Der Präventionsgedanke spiegelt sich auch im Projekt „babybedenkzeit“ wieder, in dem Jugendliche anhand von computergesteuerten Babypuppen den Alltag mit einem Säugling möglichst realistisch erleben können.



**Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend**

Schwangerschafts- beratung § 218

**Informationen über
das Schwangerschaftskonfliktgesetz
und gesetzliche Regelungen im Kontext
des § 218 Strafgesetzbuch**

Rechtliche Grundlagen

In der Vergangenheit wurden die strafrechtlichen Regelungen bezüglich des Schwangerschaftsabbruchs immer wieder verändert. Grundlegend für die heutige Arbeit der Beratungsstelle war die Einführung der Beratungsregelung im Jahr 1995. Mit dem Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) wurde ein umfassender Rechtsanspruch auf Beratung nicht nur im Schwangerschaftskonflikt sondern zu allen Fragen während der Schwangerschaft festgeschrieben.

Die §§ 5 und 6 SchKG bestimmen die Schwangerschaftskonfliktberatung. Die Beratung ist ergebnisoffen zu führen, geht von der Verantwortung der Frau aus und dient dem Schutz des ungeborenen Lebens. Eine ratsuchende Frau muss unverzüglich und unentgeltlich sowie auf Wunsch anonym beraten werden. Die Beratungen erfolgen in einem sehr geschütztem Rahmen: Die Beraterinnen stehen unter Schweigepflicht und haben ein Zeugnisverweigerungsrecht.

Gemäß § 7 SchKG erhält die Frau eine Beratungsbescheinigung, die eine der Voraussetzungen für einen straffreien Schwangerschaftsabbruch darstellt. Diese sowie die anderen Möglichkeiten eines straffreien Abbruchs, wie das Vorliegen einer medizinischen oder kriminologischen Indikation, sind in § 218 a StGB geregelt.

§ 2 SchKG führt detailliert das breite Spektrum der weiteren Beratungsinhalte auf und „(...) gibt jeder Frau und jedem Mann das Recht, sich (...) in Fragen der Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung sowie in allen eine Schwangerschaft unmittelbar oder mittelbar berührenden Fragen von einer hierfür vorgesehenen Beratungsstelle informieren und beraten zu lassen“. Seit 2009 ist der gesetzliche Anspruch auf psychosoziale Beratung bei Pränataldiagnostik hinzugekommen (§ 2 a SchKG).

Jede Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle benötigt eine staatliche Anerkennung nach § 9 SchKG, dort sind auch die erforderlichen persönlichen und fachlichen Rahmenbedingungen geregelt. Die erste staatliche Anerkennung der Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle des Kreises Steinfurt erfolgte am 12.07.1977 und wurde nach den neuen gesetzlichen Bestimmungen ab 1995 fortlaufend bestätigt.

§ 8 SchKG betont die Notwendigkeit eines ausreichenden pluralen Angebots wohnortnaher Beratungsstellen. Die Beratungsstelle des Kreises als kommunale und damit konfessionell nicht gebundene Einrichtung stellt einen wesentlichen Bestandteil dieses Angebotes dar. Um diese Pluralität und wohnortnahe Versorgung sicherzustellen, erhalten die Beratungsstellen seitens des Landes NRW eine finanzielle Förderung der Personalkosten in Höhe von zur Zeit 80% sowie eine Sachkostenpauschale pro Vollzeitbeschäftigten.

Mit einer Novellierung des Ausführungsgesetzes zum Schwangerschaftskonfliktgesetz (AGSchKG) zum 01.01.2015 sind die Förderrichtlinien des Landes und das Zuteilungsverfahren neu festgeschrieben worden. Inwieweit sich dadurch die Beratungslandschaft und die Situation einzelner Beratungsstellen ändern wird, ist noch nicht abzusehen und wird sich erst im Laufe des Jahres 2015 herausstellen.

Thema: Vertrauliche Geburt



Seit dem 31.05.2014 ist das Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt in Kraft und damit Thema in der öffentlichen Diskussion. Zielsetzung des Gesetzes ist es, werdenden Müttern eine Möglichkeit zu eröffnen, ihr Kind sicher und begleitet durch Ärzte oder Hebammen zur Welt zu bringen - und dies auf Wunsch vertraulich, d.h. ohne Preisgabe ihrer Identität.

Das Gesetz trägt jedoch nicht nur dem Wunsch der Mutter nach Anonymität Rechnung sondern auch dem Recht des Kindes nach dem Wissen um seine Herkunft. Die Beratung und Behandlung der Mutter sowie die Entbindung finden unter einem Pseudonym der Mutter statt. Sie hinterlegt jedoch ihre persönlichen Daten in einem sogenannten „Herkunftsnachweis“, in den das Kind nach 16 Jahren Einblick nehmen kann.

Den Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen kommt in diesem komplexen Verfahren der vertraulichen Geburt eine zentrale Steuerungsfunktion zu. Die Beraterinnen sind unmittelbar im Kontakt mit der Schwangeren. Ihnen gegenüber wird die Identität der Mutter offenbart und sie sind mit der Erstellung des Herkunftsnachweises betraut. Sie haben den Auftrag, die hilfesuchenden Frauen nicht nur über den Ablauf der vertraulichen Geburt zu informieren sondern sollen auch alternative Hilfsmöglichkeiten aufzeigen und so bei der Entscheidungsfindung für oder gegen eine vertrauliche Geburt unterstützen.

Im Fall einer vertraulichen Geburt ist eine enge Kooperation und Vernetzung mit Geburtskliniken, Ärzten, Hebammen und den zuständigen Adoptionsvermittlungsstellen unerlässlich. Im Laufe des Jahres hat daher bereits ein Informationsaustausch der beteiligten Stellen vor Ort stattgefunden, um die Grundlagen für ein gelungenes Verfahren zu legen.

Zwar wurde in der Beratungsstelle seit Inkrafttreten des Gesetzes noch kein Fall einer vertraulichen Geburt begleitet, erste Erfahrung in der bundesweiten Praxis haben aber gezeigt, dass die akuten Notsituationen, in denen die Frauen die vertrauliche Geburt anfragen, sehr vielfältig und individuell verschieden sind.

Um die Beratungskompetenzen der Schwangerenberatung vor diesem Hintergrund auszubauen, lag ein Schwerpunkt der Fortbildungen 2014 im Bereich der vertraulichen Geburt.

Statistische Auswertung und Erfahrungen aus der Beratungsarbeit

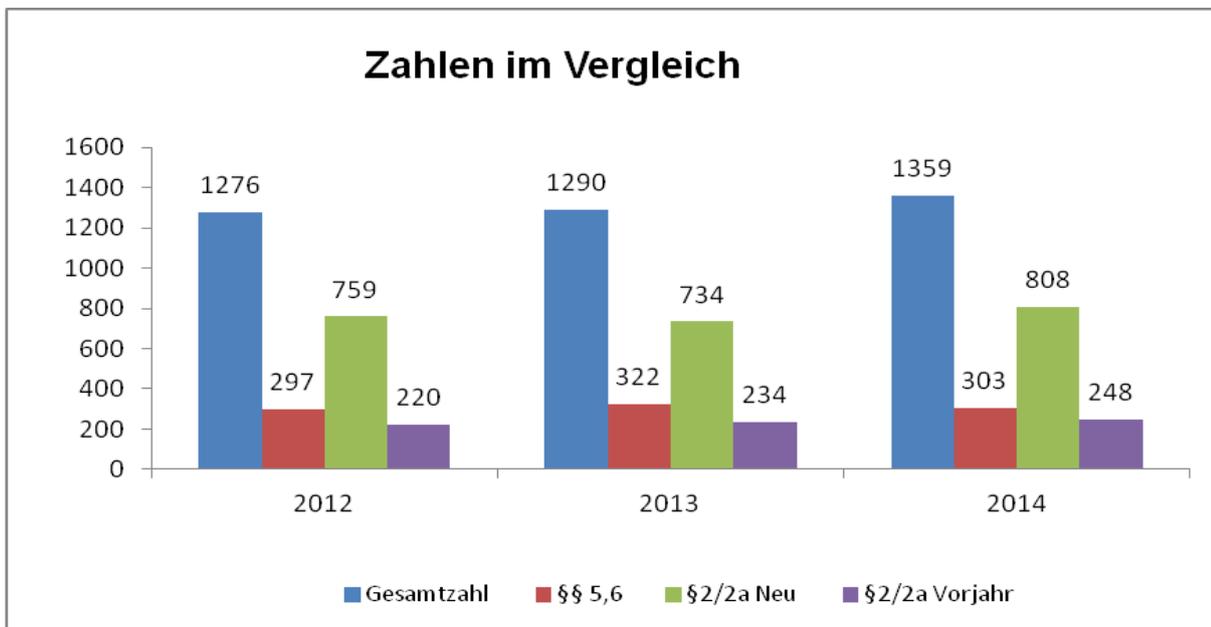
Zahlen im Vergleich

2014 kamen 1.359 Ratsuchende in die Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle des Kreises Steinfurt und somit 69 mehr als im vergangenen Jahr.

Dabei liegt der Anteil der **Konfliktberatungen nach §§ 5/6** mit 303 Fällen bei 22%. Von den 1.056 Beratungsfällen in der **Allgemeinen Schwangerschaftsberatung nach § 2/2a** waren 248 Altberatungen, also Fälle aus den Vorjahren, die über einen längeren Zeitraum hinaus Beratung und Betreuung benötigten. Wir beobachten nach wie vor eine zunehmende Betreuungsintensität im Einzelfall, was sich erneut in der Zahl von fast 2.700 Fallkontakten widerspiegelt.

Mit über 67 % kam der größte Teil der Frauen bereits vor der 8. Schwangerschaftswoche (SSW) zur Schwangerschaftskonfliktberatung. Auch in der allgemeinen Schwangerschaftsberatung haben fast 40% der Frauen die Beratungsstelle vor der 20. Schwangerschaftswoche aufgesucht.

Es lässt sich also weiterhin eine Tendenz zum frühen Aufsuchen der Beratungsstelle beobachten, was nicht zuletzt auf den größer werdenden sozialen und finanziellen Druck vieler Familien zurückzuführen ist.

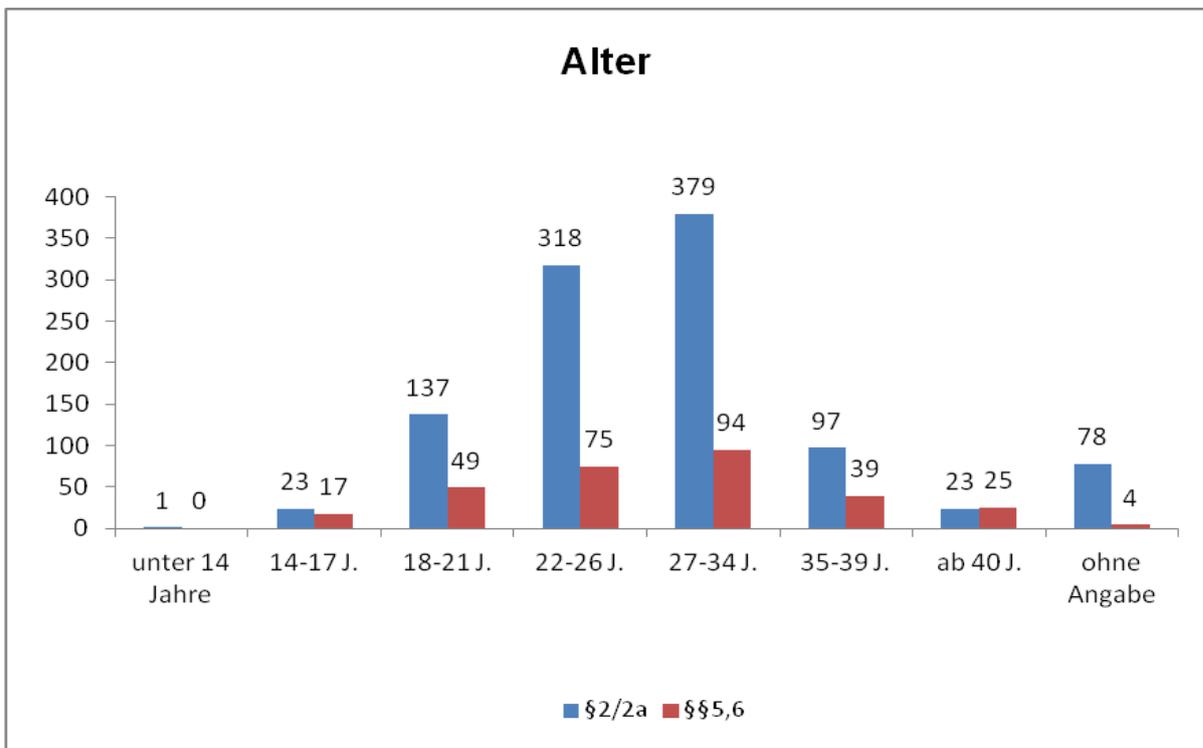


Alter der Frauen

In der **Schwangerschaftskonfliktberatung** ist die Altersgruppe der 27- bis 34-Jährigen mit 31% am stärksten vertreten. Die Anzahl der Frauen zwischen 22 und 26 Jahren ist mit 24,7% wieder leicht angestiegen, während der Anteil der Frauen über 35 Jahren mit 21,1% im Vergleich zum Vorjahr deutlich zurückgegangen ist. In der Altersgruppe der jungen Frauen zwischen 18 und 21 entspricht der prozentuale Anteil von 16,2% nahezu dem des Vorjahres. Die Zahl der 14- bis 17-Jährigen liegt mit 5,6% etwas über dem Vorjahreswert.

Auch in der **Allgemeinen Beratung** bilden die Frauen zwischen 27 und 34 Jahren mit 35,9% den größten Anteil. Gemeinsam mit dem Anteil der Frauen zwischen 22 und 26, der im Jahr 2014 30,1% betrug, entspricht dies 66% der Gesamtberatungen. 12,4% der Frauen waren im Berichtszeitraum über 35 Jahre alt. Der Wert liegt damit deutlich über dem des letzten Jahres. Die Zahl der jungen Schwangeren zwischen 14 und 17 Jahre ist mit 2,2% weiterhin konstant niedrig.

Diese positive Entwicklung, ist sicher auch auf die qualifizierte, langjährige sexualpädagogische Präventionsarbeit im Kreis zurückzuführen.



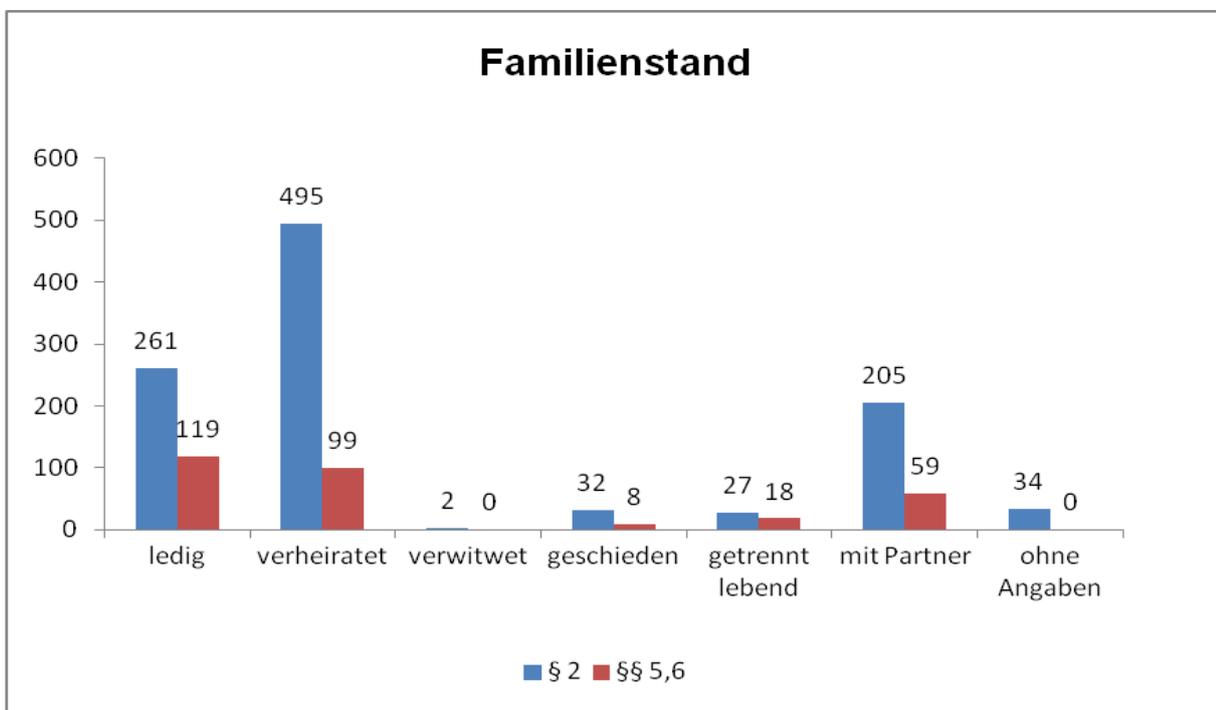
Familienstand

Der Prozentsatz der ledigen Frauen in der **Konfliktberatung** ist mit 39,3 % ebenso wie der der verheirateten Frauen mit 32,7% in diesem Berichtsjahr weiter zurückgegangen. Bei den Frauen, die unverheiratet mit einem Partner zusammen leben, gab es dagegen mit 19,5% eine erneute Steigerung.

Auch in der **Allgemeinen Schwangerschaftsberatung** ist der Anteil der verheirateten Frauen mit 46,9% leicht rückläufig. Die Anzahl der ledigen Frauen (24,7%) blieb – ebenso wie die der Frauen, die unverheiratet mit einem Partner zusammenleben (19,9%) – nahezu unverändert.

Die Entscheidung für ein Kind ist für viele Frauen auch mit dem Wunsch nach einer stabilen Partnerschaft verbunden. Auf der anderen Seite benennen 72% der Frauen im Beratungsgespräch erhebliche familiäre und partnerschaftliche Probleme.

Dies spiegelt sich auch in dem eher geringen Anteil der Beratungen mit (Ehe-) Partner wieder, der im Berichtsjahr 19,4% in der **Konfliktberatung** und 11,8% in der **Allgemeinen Schwangerschaftsberatung** betrug.



Anzahl der Kinder

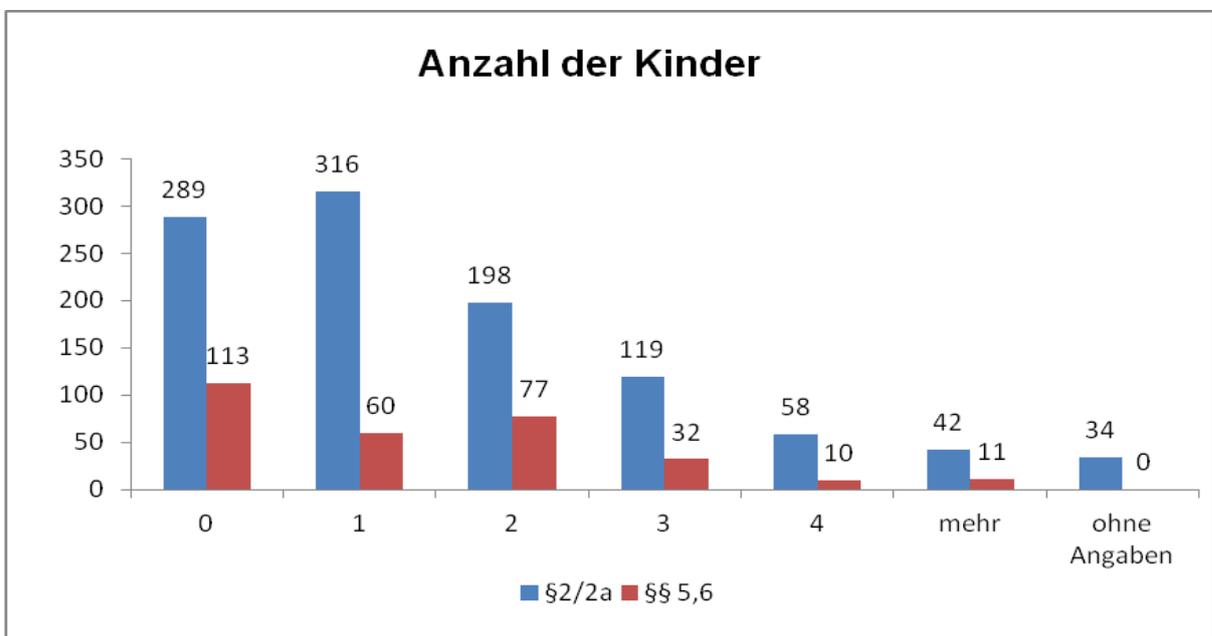
Mit 37,3% liegt der Anteil der kinderlosen Frauen in der **Schwangerschaftskonfliktberatung** noch einmal deutlich unter dem des Vorjahreszeitraums. Dieser Trend spiegelt sich auch in der **Allgemeinen Beratung** wider; hier betrug der Anteil der Frauen ohne Kinder 2014 nur noch 27,4%.

Die weitere Verteilung stellt sich wie folgt dar:

In der **Konfliktberatung** hatten 19,8% der Frauen 1 Kind, 25,4% 2 Kinder, 10,6% 3 Kinder und bei 6,9% waren es 4 und mehr Kinder.

Bei den **Allgemeinen Beratungen** hatten 29,9% der Ratsuchenden 1 Kind, 18,7% 2 Kinder, 11,3% 3 Kinder und 9,5% 4 und mehr Kinder.

Die Familien mit ein bis zwei Kindern bilden nach wie vor die größte Gruppe in der Beratung. In diesem Berichtszeitraum ist jedoch erstmals ein leichter Anstieg bei den Familien mit drei und mehr Kindern zu verzeichnen. Im Beratungsalltag fühlen sich kinderreiche Familien häufiger sozial benachteiligt und leben oftmals in schwierigeren wirtschaftlichen Verhältnissen. Die zunehmende Kinderarmut ist ein gesellschaftliches Problem, das sich auch in der täglichen Beratungsarbeit deutlich zeigt.





Projekt „Cafe Känga“



Seit 2009 besteht das „Cafe Känga“ als ein offener Treffpunkt für Schwangere und „junge“ Mütter/Väter mit ihren Kindern. Das Cafe ist jeden Donnerstag in der Zeit von 15.30 bis 17.00 Uhr geöffnet und bietet Kontakt- und Begegnungsraum für gemeinsame Gespräche, Aktivitäten, Spiel und Spaß. Der Treff wurde von Beginn an sehr gut angenommen, gegenwärtig besuchen etwa 15 bis 20 Schwangere und Mütter wie auch Väter mit ihren Kindern regelmäßig das Cafe.

Seit 2011 ist das Cafe in der Familienbildungsstätte Ibbenbüren beheimatet, sodass großzügige und gut ausgestattete Räumlichkeiten in zentraler Lage zur Verfügung stehen. Geleitet wird das „Cafe Känga“ von mittlerweile drei Erzieherinnen, die auf Honorarbasis beschäftigt sind und die abwechselnd von Fachkräften aus verschiedenen Institutionen wie Frühförderung DRK, Familienbildungsstätte, Hebammen des Klinikums und der Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle des Kreises Steinfurt unterstützt werden.

Entstanden aus dem Arbeitskreis „Frühe Kindheit“ Lokales Bündnis der Stadt Ibbenbüren und finanziert durch den Fachdienst für Kinder und Jugend der Stadt Ibbenbüren, spiegeln sich im Konzept des Cafes Ideen wider, die aktuell im Rahmen der Installierung von „Frühen Hilfen“ von großer Bedeutung sind. Der Gedanke, junge Familien frühzeitig rund um Schwangerschaft, Geburt und Elternschaft zu begleiten und besonders Eltern in schwierigen sozialen und finanziellen Lebensverhältnissen zu unterstützen, ist im Cafe Känga bereits erfolgreich umgesetzt.



Flyer der interaktiven Ausstellung „Große Freiheit – liebe.lust.leben“, die von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung im Rahmen der Kampagnen zur HIV- und STI-Prävention in Münster in der Zeit vom 01.-06.09.2014 unter anderem unter Beteiligung des Projektes „Liebesleben“ stattfand.

Präventive sexualpädagogische Arbeit

Projektarbeit an Schulen – „Projekt Liebesleben“

Die Sexualpädagogik und Aidsprävention im Kreis Steinfurt kann auf eine langjährige, erfolgreiche Arbeit zurückblicken. In enger Kooperation mit dem AWO - Fachbereich Aidsprävention und Sexualpädagogik - bietet die Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle seit mehr als 25 Jahren kreisweit qualifizierte Aufklärung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene an.

2014 wurde das gemeinsam entwickelte „Projekt Liebesleben“ über 100-mal an verschiedenen Schulformen im Kreis Steinfurt durchgeführt und fast 3000 Jugendliche konnten damit erreicht werden.

Im Dezember hat der Kreistag die Erhöhung der kommunalen Fördermittel beschlossen.

Das Projekt, das in der Regel fünf Unterrichtsstunden umfasst, ist geschlechtsspezifisch ausgerichtet und wird jeweils von zwei Fachkräften (Mann/Frau) durchgeführt. Es bietet Kindern und Jugendlichen durch speziell entwickelte Methoden der Gruppenarbeit, anschauliche Materialien und umfassende Fachinformationen die Möglichkeit, sich intensiv mit dem Themenkomplex auseinanderzusetzen.

Wir sprechen mit den Jugendlichen über:

- Körperliche und seelische Entwicklung/Pubertät
- Freundschaft, Partnerschaft, Liebe, Sexualität
- Empfängnisverhütung
- Besuch bei Frauenärztin/Frauenarzt
- Schwangerschaft, Schwangerschaftsabbruch
- Geschlechtsspezifischem Rollenverhalten
- Sexuelle Orientierung
- Sexuell übertragbare Erkrankungen (HIV/Aids usw.)

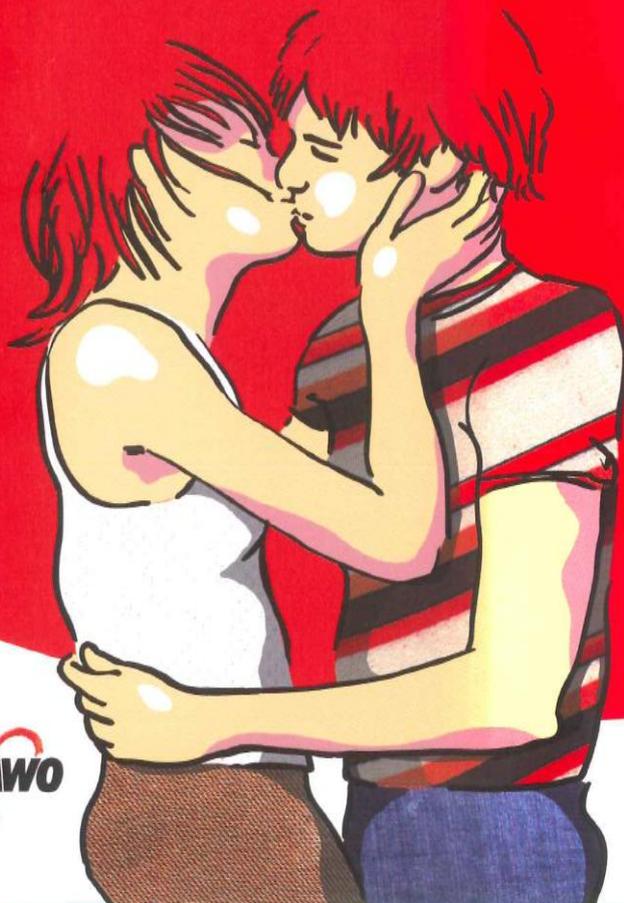


Schulen aller Schulformen haben großes Interesse an guter sexualpädagogischer Aufklärung für ihre Schüler/innen und ermöglichen die Projektvormittage oft für ganze Jahrgangsstufen. Eine umfassende pädagogische Vor- und Nachbereitung gehört zu jedem Projekt.

Beratung und Unterstützung finden Jugendliche aber nicht nur in den Schulveranstaltungen vor Ort. Für die Teilnehmer/innen des Projekts gibt es auch die Möglichkeit per Internet-Chat weitere Fragen zum Thema zu stellen. Der Chat wird von dem Kollegen der AWO, Alexander Daum, betreut. Das Angebot ermöglicht eine individuelle, weitergehende Betreuung der Schülerinnen und sorgt für eine nachhaltige Unterstützung.

Projekt Liebesleben

- * Sexualpädagogik
 - * AIDS-Prävention
- im Kreis Steinfurt



Sexualpädagogische Schulprojekte 2014

Gymnasien

Städt, Gymn. Augustinianum Greven
Gymn. Dionysianum Rheine
Emsland Gymn. Rheine
Johannes-Kepler-Gymn. Ibbenbüren
Kopernikus Gymnasium Rheine
Gymn. Martinum Emsdetten
Städt. Gymnasium Ochtrup
Kardinal-v.-Galen Gymnasium Mettingen
Graf-Adolf-Gymnasium Tecklenburg

Sonderschulen

Annette-von-Droste-Hülshoff Emsdetten
Barbaraschule Mettingen
Josefschule Greven

Realschulen

Anne-Frank-Realschule Greven
Kardinal-v.-Galen-Realschule Mettingen
Realschule Westerkappeln
Friedr.-v.-Bodelschw.-Realschule Lengerich
Geschwister-Scholl-Realschule Emsdetten
Roncalli Realschule Ibbenbüren
Fürstenbergrealschule Recke
Elsa-Brandström-Realschule Rheine

andere Schulformen

Euregio Gesamtschule Rheine
Max.-Kolbe-Gesamtschule Saerbeck
Berufskolleg Ibbenbüren

Hauptschulen

Don Bosco Schule Mesum
Heriburgschule Neuenkirchen
Paul-Gerhard Hauptschule Laggenbeck
Gutenberg Schule Lengerich
Schule am Aasee Ibbenbüren
Friedensschule Wettringen
Josefschule Mettingen
Marienhauptschule Greven



„Luise“ und „Theo“, zwei der vier computergesteuerten Babypuppen der Beratungsstelle

Elternpraktikum: Präventionsprojekt zu verantwortlicher Elternschaft

Das Elternpraktikum, auch Babybedenzeit genannt, ist ein Präventionsprojekt der Beratungsstelle, das seit Jahren fester Bestandteil der sexualpädagogischen Arbeit ist.

Mit Hilfe der inzwischen vier computergesteuerten Babypuppen sollen Jugendliche einen praktischen Einblick in den Alltag mit einem „eigenen“ Säugling bekommen. 2014 haben 34 Mädchen die Möglichkeit genutzt, die Puppen kostenlos für ein Wochenende auszuleihen – verbunden mit einer intensiven Vorbereitung, Begleitung und Auswertung. Anhand der einprogrammierten Tagesabläufe können sie sehr anschaulich erleben, welche Anforderungen und Aufgaben die Versorgung eines Säuglings mit sich bringt.

Oft bietet dies Anlass zur Auseinandersetzung mit den Lebensentwürfen der Jugendlichen und ist Einstieg in Gespräche über Vorstellungen zur Familienplanung und Sexualität. Die Puppen werden daher auch in Jugendgruppen, Schulklassen und für den Unterrichtseinsatz angefragt und vorgestellt.



Pressespiegel

Ausschnitt

aus: Emsdettener Volkszeitung
18.06.2014

Ansprechpartner für alle Fragen rund um die Schwangerschaft

Beratungsstelle mit neuer Rufnummer

KREIS STEINFURT. Die Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle des Kreises Steinfurt in Ibbenbüren ist ab sofort unter der neuen Telefonnummer (05482) 703560 zu erreichen. Trotz Tecklenburger Vorwahl sind die Beraterinnen jedoch nach wie vor in den gewohnten Räumen, Zum Welleken 2, in Ibbenbüren, zu finden.

Neben Gabriele Huerkamp-Rudolph sind hier seit Anfang des Jahres Antje Garrell und Nina Löbbbering Ansprechpartnerinnen für alle Fragen rund um Schwangerschaft, Geburt und Familienplanung. Sie informieren zu rechtlichen Fragen und Ansprüchen und unterstützen zudem in schwierigen finanziellen, sozialen und persönlichen Lebenssituationen.

Projekt „Liebesleben“

Neben der Beratungsarbeit nimmt auch die sexualpädagogische Präventions- und Aufklärungsarbeit mit Jugendlichen einen großen Stellenwert ein. So wurde das gemeinsam mit der Arbeiterwohlfahrt (AWO) entwickelte Projekt „Liebesleben“ 2013 an 36 Schulen im Kreis durchgeführt. Damit wurden mehr als 2800 Schülerinnen und Schüler erreicht und konnten sich intensiv mit dem Thema Liebe, Freundschaft und Sexualität auseinandersetzen.

Darüber hinaus bietet das „Babybedenkzeit-Projekt“, in dem mittlerweile vier Computerbabys im Einsatz sind, Jugendlichen die Möglichkeit, sehr anschaulich zu erleben, wie viel Arbeit ein Baby macht und welche Verantwortung es fordert.

Hilfen für Schwangere

Zum 1. Mai ist das „Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt“ in Kraft getreten. Damit erhalten Schwangere die Möglichkeit, ihr Kind auf Wunsch vertraulich und sicher in einer Klinik oder bei einer Hebamme auf die Welt zu bringen. Mit dieser gesetzlichen Neuregelung hat sich auch das Aufgabenspektrum der Schwangerenberatung nochmals erweitert.

Ein kostenloses Beratungsgespräch kann mit den regionalen Mitarbeiterinnen vereinbart werden.

Die Beratungsstelle ist in Steinfurt unter Tel. (02551) 692859 und in Ibbenbüren unter Tel. (05482) 703560 zu erreichen, per E-Mail unter konfliktberatung@kreis-steinfurt.de.

Weitere Informationen im Internet unter

www.kreis-steinfurt.de/skbs

➤ Zuständig für den gesamten Kreis

- Die Beratungsstelle ist kreisweit zuständig und bietet daher auch **offene Sprechstunden** in Steinfurt, Ochtrup, Lengerich, Greven, Emsdetten und Rheine an.
- 2013 konnten so **1290 Frauen** das vielfältige Beratungsangebot in Anspruch nehmen.
- Über die Beratungsstelle konnten **fast 500 Anträge** an die Bundesstiftung „Mutter und Kind“ und den kreiseigenen Sonderfonds für Schwangere bewilligt werden.



Unter neuer Rufnummer erreichbar: das Team der Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle. FOTO KREIS STEINFURT

Ausschnitt
aus: Ibbenbürener Volkszeitung
19.06.2014

1290 Frauen wurden beraten

Konflikt-Beratungsstelle mit neuer Telefonnummer

KREIS STEINFURT. Die Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle des Kreises Steinfurt in Ibbenbüren ist ab sofort unter der neuen Telefonnummer 0 54 82/70 35 60 zu erreichen. Trotz Tecklenburger Vorwahl sind die Beraterinnen jedoch nach wie vor in den gewohnten Räumen, Zum Welleken 2, Ibbenbüren, zu finden. Neben Gabriele Huerkamp-Rudolph sind hier seit Anfang des Jahres Antje Garrell und Nina Löbbbering Ansprechpartnerinnen für alle Fragen rund um Schwangerschaft, Geburt und Familienplanung. Sie informieren zu rechtlichen Fragen und Ansprüchen und unterstützen zudem in schwierigen finanziellen, sozialen und persönlichen Lebenssituationen.

Die Beratungsstelle ist

kreisweit zuständig und bietet daher auch offene Sprechstunden in Steinfurt, Ochtrup, Lengerich, Greven, Emsdetten und Rheine an. Im letzten Jahr konnten so 1290 Frauen das vielfältige Beratungsangebot in Anspruch nehmen. Dies geht aus dem Jahresbericht 2013 hervor, den die Beratungsstelle veröffentlicht hat. Der umfassende Hilfebedarf der Ratsuchenden spiegelt sich auch in Zahlen wieder: Über die Beratungsstelle konnten fast 500 Anträge an die Bundesstiftung „Mutter und Kind“ und den kreiseigenen Sonderfonds für Schwangere bewilligt werden.

Neben der Beratungsarbeit nimmt auch die sexualpädagogische Präventions- und Aufklärungsarbeit mit Jugendlichen einen großen

Stellenwert ein. So wurde das gemeinsam mit der Arbeiterwohlfahrt (AWO) entwickelte Projekt „Liebesleben“ 2013 an 36 Schulen im Kreis durchgeführt. Damit wurden mehr als 2800 Schülerinnen und Schüler erreicht.

Darüber hinaus bietet das „babybedenkzeit-Projekt“, in dem mittlerweile vier Computerbabys im Einsatz sind, Jugendlichen die Möglichkeit, sehr anschaulich zu erleben, wie viel Arbeit ein Baby macht und welche Verantwortung es fordert.

Zum 1. Mai ist das „Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt“ in Kraft getreten. Damit erhalten Schwangere die Möglichkeit, ihr Kind auf Wunsch vertraulich und sicher in einer Klinik oder bei



Das Team der Schwangerenkonfliktberatungsstelle des Kreises Steinfurt (von links): Andreas Lienesch, Nina Löbbbering, Renate Donaszewski, Christiane Schepers, Antje Garrell und Gabriele Huerkamp-Rudolph.

einer Hebamme auf die Welt zu bringen. Mit dieser gesetzlichen Neuregelung hat sich auch das Aufgabenspektrum der Schwangerenberatung nochmals erweitert.

Ein kostenloses Beratungsgespräch kann mit den regionalen Mitarbeiterinnen vereinbart werden. Auch infor-

mieren die Mitarbeiterinnen über die weitere Arbeit der Beratungsstelle. Die Beratungsstelle ist in Steinfurt unter 0 25 51/69 2859 und in Ibbenbüren unter 0 54 82/70 35 60 zu erreichen, per E-Mail unter konfliktberatung@kreis-steinfurt.de.

Ausschnitt
aus: Grevener Volkszeitung
11.11.2014



Bei einem Quiz konnten die Schüler in Gruppen mit ihrem Wissen Punkte sammeln.

GZ-FOTO KLEPP

53/4

Etwas, das jeden was angeht

Schüler stellten viele Fragen beim Projekttag „Liebesleben“ am Augustinianum

GREVEN. Freundschaft, Liebe, Sexualität - vor allem letzteres ist noch mit vielen Tabus belegt. Offene Ansprechpartner zu dem Thema fanden am Montagvormittag Schüler des Augustinianum in Alexander Daum und Solveig Wallis von der AWO sowie Christiane Schepers von der Schwangerschaftsberatung im Kreis Steinfurt.

Ein neuer Begriff macht neuerdings die Runde auf den Schulhöfen: Sexting. Gemeint ist damit die private Kommunikation über Sexuelles mithilfe digitaler Medien. Ob Dirty Talk im SMS-Format, Nacktfotos oder sogar auch Filme sexueller Handlungen - viele junge Menschen seien sich der Gefahren, die sie mit

dem Verschicken solch privater Inhalte eingehen, nicht bewusst, meint Alexander Daum. In der Kennenlernrunde mit den Neutklässlern habe das Thema daher viel Raum eingenommen.

Auch der Film „Homevideo“ beschäftigte die Schüler sehr. Er handelt von einem Jungen, dessen Masturbations-Video in Umlauf gerät und der sich daraufhin das Leben nimmt. „So ein Fall, dass sich jemand dann umbringt, ist mir im Kreis Steinfurt noch nicht bekannt“, sagt Daum.

In der Schule gemobbt

Andere Fälle, bei denen sich Mädchen monatelang nicht mehr in die Schule trauten, weil sie gemobbt wurden, hingegen schon. „So etwas

kann natürlich dazu führen, dass ein Junge oder ein Mädchen nicht mehr weiter weiß“, erzählt er den Schülern. „Viele sind sich nicht bewusst, dass sie sich allein mit dem Weiterschicken schon mitschuldig machen.“ Die Grenze zur Kinderpornografie sei schnell überschritten, sobald die dargestellte Person unter 14 Jahren alt sei.

Vier Stunden lang sprachen die Workshopleiter - in der großen Gruppe, aber auch getrennt in Jungen und Mädchen - mit den Schülern über Verhütung, den Umgang mit Krankheiten und Körperhygiene, aber auch über die Vielfalt der sexuellen Orientierung. „Wir erleben es oft, dass nach den Gesprächen jemand zu uns kommt, weil er oder

sie schwul, lesbisch oder transsexuell ist.“ Selbstverständlich geschehe dies dann vertraulich unter der Schweigepflicht.

Lust und Erotik

Doch nicht nur problematische Themen kamen bei dem Workshop zur Sprache, auch die positiven Seiten der Sexualität spielten eine Rolle. „Lust und Erotik ist etwas, das jeden Menschen etwas angeht, aber das im Unterricht oft raus fällt.“ Lehrer sind schließlich auch nur Menschen. „Es ist vielen unangenehm, wenn sehr persönliche Fragen kommen.“

Fragen beantwortet Alexander Daum unter Tel. (0251) 779435 oder a.daum@awo-msl-re.de Edda Klepp

Ausschnitt
 aus: Westfälische Nachrichten
 14.11.2014

„Sexting“ die neue Gefahr : „Da passiert irre viel“

Mit dem Projekt „Liebesleben“ werden Don-Bosco-Schüler über die möglichen Folgen intimer Fotos im Netz aufgeklärt

53/4

fig- RHEINE-MESUM. Wenn das Awo-Team mit Sexualpädagoge Alexander Daum, Praktikantin Solveig Wallies und Anje Gerrell von der Schwangerschaftskonfliktberatung des Kreises Steinfurt mit ihrem Projekt „Liebesleben“ in die Schulen kommt, dann erleben und erfahren die Mitarbeiter immer wieder von neuen Problemen und Gefahren, denen junge Menschen, zumeist unwissend, ausgesetzt sind. Die Rede ist oftmals auch von Fallen im Internet, in die die Jugendlichen hineingeraten und böse Überraschungen erleben und aus denen sie nicht ohne Hilfe herausfinden können.

Darum hat das Team ein ganz aktuelles Thema, umschrieben mit „Sexting“, zusätzlich mit in seine Aufklärungsarbeit aufgenommen. Das Problem dabei: Kinder und Jugendliche senden freizügige und intime Aktivitäten, Fotos und Videos von sich im guten Glauben auf



Über die Gefahr intimer Aktivitäten im Netz informierte das Awo-Team mit Antje Gerrell, Solveig Wallies und Alexander Daum (v.l.) in der Klasse 8 der Don-Bosco-Schule.

Foto: Greiwe

den Schutz ihrer Privatsphäre an ihre besten Freunde. In ihrer Naivität übersehen sie dabei, dass solche Veröffentlichungen sich im Netz unkontrolliert und sehr rasch verbreiten. Die Folgen sind häufig nicht mehr zu stoppen: „Das Netz vergisst nicht. Die Aufnahmen führen zu Mobbing, Ausgrenzung, Verfolgung, Demütigungen und zu schweren psychischen Schäden. „Da passiert irre viel“, sagt das Awo-Team.

Gleich mehrere Beispiele dafür konnten die Referenten auch aus dem Kreis Steinfurt nennen. Ein Punkt in der Aufklärung: Wer solche Bilder im Netz verbreitet, macht sich strafbar.

„Liebesleben“ ist für die Schulsozialpädagogin Magdalena Hülsmann und Don-Bosco-Schulleiter Klaus-Peter Forst „eines der wichtigsten Projekte in der Schule“. Das bestätigte auch die Auswertung von vielen positiven

Rückmeldungen der Schüler, so Hülsmann: „Darum bieten wir es regelmäßig in jedem Jahr für alle Jungen und Mädchen der Klassen 8 an.“ Diese große Bedeutung sehe auch der Förderverein der Schule, der das Projekt stets großzügig unterstütze.

Unwissenheit und Verunsicherungen, häufig ausgelöst durch Medien, führen bei den jungen Menschen oftmals zu einem unrealistischen Wunschbild vom eige-

nen Körper, so Alexander Daum. Fernsehsendungen vermitteln den Wunsch nach „einer Top-Model-Figur“, was dann oft zu schweren Essstörungen führen könne. Neben der Aufklärung über den eigenen Körper stünden weitere wichtige Themen und Fragen aus dem Problembereich der Schüler an wie ungewollte Schwangerschaft, Verhütung, das erste Mal, Pornofilme, Geschlechtskrankheiten und „immer noch die Gefahr der Aids-Ansteckung“.

Ein Problem allerdings können weder Awo-Team noch Schule lösen. „Eigentlich müsste eine ganz ähnliche Aufklärungsarbeit auch für die Eltern stattfinden“, benennt es die Schulsozialpädagogin Magdalena Hülsmann. Denn viele Eltern wüssten nicht, was ihre Kinder im Netz sehen und vor allem erleben, und sie hätten keinerlei Vorstellung von den Sorgen und Nöten, Ängsten und Problemen der jungen Menschen.

14.11.14, WJ

Geld für AWo und pro familia

Grüne stimmen Etat zu

gir- KREIS STEINFURT. Lange Diskussionen um ein Integrationszentrum, danach sechs lange Haushaltsreden, dann das Gefeiſche um diverse Änderungsanträge. Bei Redaktionsschluss dieser Seite war gestern Abend das spannende Thema FMO noch lange nicht an der Reihe. Auch die Verabschiedung des Haushalts war noch nicht abgeschlossen.

Es zeichnete sich aber ab, dass der Haushalt diesmal von einer breiten Mehrheit getragen werden würde. Neben CDU und FDP sprach alles dafür, dass auch die Grünen zustimmen würden.

„Wenn die CDU uns in einigen sozialen Punkten entgegenkommt, stimmen wir zu“, hatte Grünen-Sprecher Jan-Niclas Geesehues vor der Sitzung geäußert. Und genau das passierte dann bei den Tagesordnungspunkten 5, 6, 7 und 8. Dabei ging es um die Aufstockung der Mittel für die sexualpädagogische Arbeit der Arbeiterwohlfahrt, eine zusätzliche halbe Stelle für „pro familia“, einen Zuschuss für „Donum vitae“ und einen Antrag des Diakonischen Werkes auf Erhöhung der kommunalen Fördermittel für sexualpädagogische Veranstaltungen. Kurz und knapp überraschte CDU-Sprecher Wilfried Grundahl: „Wir stimmen zu.“ Elisabeth Veldhues, SPD: „Wir freuen uns riesig, das ist wie Weihnachten.“

Zeit für besondere Fragen

Projekt „Liebesleben“ der AWO an der Euregio Gesamtschule



Beim Projekt „Liebesleben“ hat sich die Kooperation von Awo und Gesamtschule bewährt.

RHEINE. In diesen Tagen findet an der Euregio Gesamtschule wieder das Projekt Liebesleben statt. In einer sechsstündigen Projektveranstaltung werden durch die Mitarbeiter der Awo sexualpädagogische Themen wie Sexting, loverboys, Internetpornografie und vieles mehr thematisiert. Die Mitarbeiter der Awo arbeiten in zwei Gruppen mit den Mädchen und den Jungen des achten Jahrgangs und schaffen so ei-

nen geschützten Raum. Hier können die Schülerinnen und Schüler alle Fragen zum Thema Sexualität stellen, auch Fragen, die sie ihren Eltern und Lehrern eher nicht zumuten möchten. Seit nunmehr fünf Jahren kooperiert die Euregio Gesamtschule mit der Awo im Projekt Liebesleben. Ein wichtiger Baustein der Sexualerziehung kann so durch kompetente Experten getragen werden. Gerade die Schülerinnen und

Schüler finden es gut mit schulexternen Erwachsenen über Themen zur Sexualität sprechen zu können. Daher gingen auch bei der Frage der Fortführung des Projektes alle Daumen nach oben. Die Euregio Gesamtschule ist sich darin mit ihren Schülerinnen und Schülern einig: das Projekt soll fortgeführt werden. Daher hofft die Schule auch nächstes Jahr auf die Unterstützung der Awo im Projekt Liebesleben.